

### 1. TENNISCLUB NIEDER-RODEN I. D. SG E.V.

PLATZANLAGE: HAINBURGSTR. 53, 63110 RODGAU, TELEFON 06106/771441



# **Ehrenordnung**

Diese Ehrenordnung soll aktive und passive Clubmitglieder für Treue, sportliche Leistungen, sowie für weitere Verdienste im Club auszeichnen.

Es zählt im Regelfall die ununterbrochene Zugehörigkeit zum 1. TCN.

Folgende Ehrungen kommen in Betracht:

#### Clubnadel ohne Kranz

wird für sportliche Erfolge verliehen bei Einzel- oder Mannschaftswettbewerben auf Stadt-, Kreis- und Bezirksebene.

#### Clubnadel mit Kranz in Bronze

wird für 10 Jahre Mitgliedschaft verliehen sowie sportliche Einzelerfolge ab Bezirksmeisterschaft und höher und/oder bei Mannschaftsaufstieg in eine Spielklassen auf Landesebene und höher.

## Clubnadel mit Kranz in Silber

wird für 25 Jahre Mitgliedschaft verliehen sowie insgesamt 10 Jahre Vorstandstätigkeit.

## Clubnadel mit Kranz in Gold

wird für 40 Jahre Mitgliedschaft verliehen sowie insgesamt 20 Jahre Vorstandstätigkeit.

## Ehrenmitgliedschaft

Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied des 1. TCN.

Der Vorschlag setzt voraus, dass das vorgeschlagene Mitglied mindestens 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft erfüllt und besondere Verdienste im sportlichen Bereich und/oder rund um die Vereinstätigkeit erworben hat. Über den Vorschlag entscheidet das nach § 6 der TCN-Satzung gewählte Organ mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.



# 1. TENNISCLUB NIEDER-RODEN I. D. SG E.V.

PLATZANLAGE: HAINBURGSTR. 53, 63110 RODGAU, TELEFON 06106/771441



Seite 2 von 2

Ehrungen

Die Ehrungen sollen im Rahmen einer Veranstaltung stattfinden, die dem Anlass angemessen ist.

Zu den Ehrungen werden, ausgenommen ist die Clubnadel ohne Kranz, zusätzlich Urkunden überreicht, aus denen der Grund der Ehrung hervorgeht.

#### Anmerkung:

Wurde bereits eine Ehrung mit Nadel aus einem anderen Anlass verliehen – Beispiel: Kranz in Silber wegen 25 Jahre Mitgliedschaft – wird über den möglichen neuen Ehrungsgrund 10 Jahre Vorstand nur noch eine entsprechende Urkunde übergeben.

Diese Ehrenordnung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.